



Personal-Mitteilungsblatt

DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT WIEN
NUMMER 10 AUSGEGEBEN AM 9. März 2016

INHALT

1	INTERNE AUSSCHREIBUNG VON QUALIFIZIERUNGSVEREINBARUNGEN	3
2	WISSENSCHAFTLICHES PERSONAL	7
3	ALLGEMEINE UNIVERSITÄTSBEDIENTETE	12

1 INTERNE AUSSCHREIBUNG VON QUALIFIZIERUNGSVEREINBARUNGEN

1 INTERNE AUSSCHREIBUNG VON QUALIFIZIERUNGSVEREINBARUNGEN

Zahl der anzubietenden QuV: 15

An den **Kliniken und Klinischen Instituten** der Medizinischen Universität Wien sind Qualifizierungsvereinbarungen gemäß § 27 des Kollektivvertrages (KV) für ArbeitnehmerInnen der Universitäten zu vergeben. Alle wissenschaftlichen MitarbeiterInnen, die die Voraussetzungen erfüllen (s.u.), können sich um eine Qualifizierungsvereinbarung bewerben. Die Kriterien und Vergabemodalitäten richten sich nach dem **"Karriereschema für das wissenschaftliche Personal der Medizinischen Universität Wien"**.

Bei Abschluss der Qualifizierungsvereinbarung erfolgt die Einstufung in die Verwendungsgruppe A2 des KV (für „AssistenzprofessorInnen“). Werden die Qualifikationsziele entsprechend dieser Vereinbarung nach dem Ablauf von drei Jahren erreicht, wird ein befristetes Arbeitsverhältnis in ein unbefristetes umgewandelt und es erfolgt die Einstufung in die Verwendungsgruppe der „Assoziierten ProfessorInnen“. Ist hingegen ein Erreichen der Qualifizierungsziele innerhalb der laufenden befristeten Anstellung nicht mehr möglich, wird bereits mit dem Abschluss der Qualifizierungsvereinbarung ein Arbeitsverhältnis auf unbestimmte Zeit geschlossen, und bei Erreichen der Qualifizierungsziele erfolgt die Einstufung in die Verwendungsgruppe der „Assoziierten ProfessorInnen“. Werden die Qualifizierungsziele hingegen nicht erreicht, endet ein befristetes Arbeitsverhältnis mit Ablauf der Befristung, ein bereits bestehendes unbefristetes Arbeitsverhältnis kann durch die Universität gekündigt werden.

Voraussetzung für eine Bewerbung:

- a) InhaberIn einer vollen Dienststelle an oben genannter Organisationseinheit
- b) abgeschlossenes Doktoratsstudium
- c) facheinschlägige wissenschaftliche Publikationstätigkeit und Lehrerfahrung – gem. „Karriereschema für das wissenschaftliche Personal der MedUni Wien“
- d) ggf. Berufsberechtigung als Facharzt/Fachärztin oder Zahnarzt/Zahnärztin
- e) Bereitschaft zur Absolvierung eines zumindest sechsmonatigen auswärtigen Forschungs- und/oder Lehraufenthalt – vorzugsweise im Ausland (wenn nicht bereits absolviert).

Bewerbungsunterlagen:

- a) CV
- b) Publikationsliste
- c) Angabe der aus Sicht des/r BewerberIn besten Publikationen (in der Regel fünf)
- d) Nachweis der bisherigen Lehrtätigkeiten (= Lehrbestätigung)
- e) ausgefülltes Fact Sheet
(https://intranet.meduniwien.ac.at/dokumente?eID=dam_frontend_push&docID=4643)
samt dort geforderter Beilagen.
- f) unterschriebenes Formular zum auswärtigen Forschungs-/Lehraufenthalt
(https://intranet.meduniwien.ac.at/dokumente?eID=dam_frontend_push&docID=5506)

1 INTERNE AUSSCHREIBUNG VON QUALIFIZIERUNGSVEREINBARUNGEN

Die Unterlagen sind in **elektronischer Form** an die Abteilung Personal und Personalentwicklung der Medizinischen Universität Wien zu übermitteln.

Die MedUni Wien strebt einen hohen Frauenanteil bei wissenschaftlichen Laufbahnstellen an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig berücksichtigt.

Die Bewerbungsfrist endet am **30. März 2016**

1 INTERNE AUSSCHREIBUNG VON QUALIFIZIERUNGSVEREINBARUNGEN

Zahl der anzubietenden QuV: 15

An den **Zentren und Departments** der Medizinischen Universität Wien sind Qualifizierungsvereinbarungen gemäß § 27 des Kollektivvertrages (KV) für ArbeitnehmerInnen der Universitäten zu vergeben. Alle wissenschaftlichen MitarbeiterInnen, die die Voraussetzungen erfüllen (s.u.), können sich um eine Qualifizierungsvereinbarung bewerben. Die Kriterien und Vergabemodalitäten richten sich nach dem **"Karriereschema für das wissenschaftliche Personal der Medizinischen Universität Wien"**.

Bei Abschluss der Qualifizierungsvereinbarung erfolgt die Einstufung in die Verwendungsgruppe A2 des KV (für „AssistenzprofessorInnen“). Werden die Qualifikationsziele entsprechend dieser Vereinbarung nach dem Ablauf von drei Jahren erreicht, wird ein befristetes Arbeitsverhältnis in ein unbefristetes umgewandelt und es erfolgt die Einstufung in die Verwendungsgruppe der „Assoziierten ProfessorInnen“. Ist hingegen ein Erreichen der Qualifizierungsziele innerhalb der laufenden befristeten Anstellung nicht mehr möglich, wird bereits mit dem Abschluss der Qualifizierungsvereinbarung ein Arbeitsverhältnis auf unbestimmte Zeit geschlossen, und bei Erreichen der Qualifizierungsziele erfolgt die Einstufung in die Verwendungsgruppe der „Assoziierten ProfessorInnen“. Werden die Qualifizierungsziele hingegen nicht erreicht, endet ein befristetes Arbeitsverhältnis mit Ablauf der Befristung, ein bereits bestehendes unbefristetes Arbeitsverhältnis kann durch die Universität gekündigt werden.

Voraussetzung für eine Bewerbung:

- a) InhaberIn einer vollen Dienststelle an oben genannter Organisationseinheit
- b) abgeschlossenes Doktoratsstudium
- c) facheinschlägige wissenschaftliche Publikationstätigkeit und Lehrerfahrung – gem. „Karriereschema für das wissenschaftliche Personal der MedUni Wien“
- d) ggf. Berufsberechtigung als Facharzt/Fachärztin oder Zahnarzt/Zahnärztin
- e) Bereitschaft zur Absolvierung eines zumindest sechsmonatigen auswärtigen Forschungs- und/oder Lehraufenthalt – vorzugsweise im Ausland (wenn nicht bereits absolviert).

Bewerbungsunterlagen:

- a) CV
- b) Publikationsliste
- c) Angabe der aus Sicht des/r BewerberIn besten Publikationen (in der Regel fünf)
- d) Nachweis der bisherigen Lehrtätigkeiten (= Lehrbestätigung)
- e) ausgefülltes Fact Sheet
(https://intranet.meduniwien.ac.at/dokumente?eID=dam_frontend_push&docID=4643)
samt dort geforderter Beilagen.
- f) unterschriebenes Formular zum auswärtigen Forschungs-/Lehraufenthalt
(https://intranet.meduniwien.ac.at/dokumente?eID=dam_frontend_push&docID=5506)

1 INTERNE AUSSCHREIBUNG VON QUALIFIZIERUNGSVEREINBARUNGEN

Die Unterlagen sind in **elektronischer Form** an die Abteilung Personal und Personalentwicklung der Medizinischen Universität Wien zu übermitteln.

Die MedUni Wien strebt einen hohen Frauenanteil bei wissenschaftlichen Laufbahnstellen an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig berücksichtigt.

Die Bewerbungsfrist endet am **30. März 2016**

2 WISSENSCHAFTLICHES PERSONAL

Die Medizinische Universität Wien ist mit über 5.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und rund 7.500 Studierenden eine der größten medizinischen Universitätseinrichtungen im EU-Raum. Die Medizinische Universität Wien hat als zentrale Aufgabe das gemeinsame Betreiben von Forschung, Lehre und PatientInnenversorgung, das im Klinischen Bereich im Zusammenwirken mit dem Allgemeinen Krankenhaus der Stadt Wien erfolgt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Bewerber/innen keinen Anspruch auf Abgeltung von Reisekosten in Zusammenhang mit dem Bewerbungsgespräch haben.

An der Medizinischen Universität Wien ist am **Zentrum für Anatomie und Zellbiologie / Abteilung für Zell- und Entwicklungsbiologie** mit der **Kennzahl: 3727/16**, voraussichtlich ab **1. Juni 2016** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Assistentin / einem Assistenten (postdoc)** zu besetzen.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 3.590,70 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Bei Bewährung kann nach spätestens 2 Jahren eine Qualifizierungsvereinbarung gemäß § 27 Kollektivvertrag für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten angeboten werden. Die Erfüllung der Qualifizierungsvereinbarung ist mit einer unbefristeten wissenschaftlichen Laufbahnstelle und dem Titel einer assoziierten Professorin/eines assoziierten Professors verbunden.

Ein Rechtsanspruch auf das Anbieten einer Qualifizierungsvereinbarung bzw. auf die Verlängerung der befristeten Position besteht nicht.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre an.

Das Arbeitsverhältnis endet nach Ablauf von 5 Jahren.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes Studium der Molekularbiologie/Biochemie oder äquivalente Ausbildung mit facheinschlägigem Doktorat, Qualifikation in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht-EU-Bürgern müssen gewährleistet sein.

Gewünschte Zusatzqualifikationen: Arbeit mit zellbiologischen Modellen, Stammzellbiologie und Nucleinsäure-biochemische Erfahrung, selbstständiges Einwerben von Drittmitteln, erfolgreiche Forschungs- und Publikationstätigkeit, absolvierter Auslandsforschungsaufenthalt.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Kennzahl: 3727/16

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Chirurgie / Klinische Abteilung für Kinderchirurgie** mit der **Kennzahl: 3703/16**, voraussichtlich ab **4. April 2016** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach „Kinder- und Jugendchirurgie“** zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 3.891,34 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Kinder- und Jugendchirurgie an.

Das Arbeitsverhältnis endet mit Abschluss der Ausbildung zur Fachärztin / zum Facharzt (§§ 8, 26 Ärztegesetz 1998), spätestens jedoch nach Ablauf von 7 Jahren.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Kennzahl: 3703/16

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Dermatologie / Klinische Abteilung für Allgemeine Dermatologie und Dermato-Onkologie (Pathobiologie)** mit der

Kennzahl: 4066/16, voraussichtlich ab **6. April 2016** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Assistentin / einem Assistenten (postdoc)** zu besetzen.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 3.590,70 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre an.

Das Arbeitsverhältnis als Ersatzkraft ist befristet für die Dauer der Abwesenheit einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters voraussichtlich bis **25. Juli 2016**.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes Studium der Naturwissenschaft mit facheinschlägigem Doktorat, Qualifikation in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht-EU-Bürgern müssen gewährleistet sein.

Gewünschte Zusatzqualifikationen: Praktische Erfahrung mit folgenden Techniken: Isolierung und Kultivierung primärer Hautzellen, 3 D Zellkultur, Immunhistochemie und -fluoreszenz, Western Blot, siRNA knockdown, Genexpressionsanalysen, Umgang mit großen Datenmengen und Statistik, Forschungserfahrung im Bereich Dermatologie/Allergologie insbesondere terminale Keratinozytendifferenzierung inklusive facheinschlägige Publikationstätigkeit, Erfahrung in der universitären Lehre.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Kennzahl: 4066/16

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Innere Medizin II / Klinische Abteilung für Angiologie** mit der **Kennzahl: 3761/16**, voraussichtlich ab **2. Mai 2016** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach „Innere Medizin“** zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 3.891,34 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Innere Medizin an.

Das Arbeitsverhältnis als Ersatzkraft ist befristet für die Dauer der Abwesenheit einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters voraussichtlich bis **30. April 2017**.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Kennzahl: 3761/16

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Innere Medizin II / Klinische Abteilung für Angiologie** mit der **Kennzahl: 3759/16** voraussichtlich ab **2. Mai 2016** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 35 Wochenstunden mit **einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach „Innere Medizin“** zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 3.404,92 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Innere Medizin an.

Das Arbeitsverhältnis als Ersatzkraft ist befristet für die Dauer der Abwesenheit einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters voraussichtlich bis **31. Dezember 2016**.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Kennzahl: 3759/16

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Neurochirurgie** mit der **Kennzahl: 3520/16**, voraussichtlich ab **11. April 2016** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Fachärztin / einem Facharzt** zu besetzen.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 4.962,16 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Neurochirurgie an.

Das Arbeitsverhältnis endet nach Ablauf von 6 Jahren.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes Medizinstudium mit facheinschlägigem Doktorat. Befugnis zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Facharzt / Fachärztin für Neurochirurgie, Qualifikation in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Gewünschte Zusatzqualifikationen: Ausgewiesene wissenschaftliche Tätigkeit für das in Frage kommende Fach. Kenntnisse der endovaskulären und klinischen Neurochirurgie im stationären und operativen Bereich sowie Kooperation in laufenden Forschungsprojekten werden vorausgesetzt. Zusätzlich wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber sich rasch in das Team integriert.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Kennzahl: 3520/16

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Psychiatrie und Psychotherapie / Klinische Abteilung für Biologische Psychiatrie** mit der **Kennzahl: 4000/16**, **ehestmöglich** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach „Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin“** zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 3.891,34 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin an.

Das Arbeitsverhältnis als Ersatzkraft ist befristet für die Dauer der Abwesenheit einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters voraussichtlich bis **30. September 2016**.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Gewünschte Zusatzqualifikationen: Die Stelle ist an eine teilweise Beschäftigung an der Justizanstalt Göllersdorf gebunden (sogenannte Justizklinikstelle). Erwünscht sind psychiatrische Vorerfahrungen (wenn möglich in der Behandlung psychisch kranker Straftäter), eine zumindest laufende psychotherapeutische Ausbildung sowie Interesse an wissenschaftlichem Arbeiten. Wir ersuchen für die Bewerbung das unter <http://www.meduniwien.ac.at/psychiatrie> abrufbare CV Template zu verwenden.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Kennzahl: 4000/16

Die Aufnahme erfolgt im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses laut Angestelltengesetz. Die näheren Regelungen ergeben sich aus dem Universitätsgesetz und dem Kollektivvertrag der Universitäten.

http://www.meduniwien.ac.at/homepage/fileadmin/HP-Relaunch/pdforganisation/personalabteilung/KollV_2011_01_DV_GOED.pdf

3 ALLGEMEINE UNIVERSITÄTSBEDIENSTETE

Es wird darauf hingewiesen, dass Bewerber/innen keinen Anspruch auf Abgeltung von Reisekosten in Zusammenhang mit dem Bewerbungsgespräch haben.

An der Medizinischen Universität Wien ist am **Zentrum für Pathophysiologie, Infektiologie und Immunologie / Institut für Pathophysiologie und Allergieforschung / Abteilung für Medizinische Biotechnologie** mit der **Kennzahl: 1512/16** eine Ersatzkraftstelle einer / eines **vollbeschäftigten Biomedizinischen Analytikerin / Biomedizinischen Analytikers** (gemäß Kollektivvertrag – Verwendungsgruppe IIIb) **ehestmöglich** (befristet bis 31. Mai 2018) zu besetzen.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 2.373,32 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Aufgabengebiet: Tätigkeit in einem Forschungsteam der Abteilung für Medizinische Biotechnologie. Immunhämatologie mit serologischen und molekularbiologischen Methoden: Zellkultur, Proteinreinigungen, PCR, ELISA, FACS und Beteiligung an administrativen Aufgaben.

Berufserfordernisse: Diplom für eine/n Biomedizinische/n Analytiker/in.

Gewünschte Qualifikationen: Interesse an Forschungstätigkeit, fachliche Kenntnisse im Bereich der Molekularbiologie und Immunologie, soziale Kompetenz, gute Beherrschung der englischen Sprache, Kenntnisse im Umgang mit MS-Office und statistischen Auswertungsprogrammen, selbständiges Arbeiten, rasche Auffassungsgabe, kommunikative Kompetenz und Flexibilität.

Kennzahl: 1512/16

Hinweis: Die Bewerbungsfrist beträgt 21 Tage ab Erscheinungsdatum.

Bewerbungen: Bewerbungsformulare sind an die Medizinische Universität Wien, Abteilung Personal und Personalentwicklung, 1090 Wien, Spitalgasse 23, zu richten bzw. elektronisch an personalabteilung@meduniwien.ac.at.
Formulare sind in der Abteilung Personal und Personalentwicklung erhältlich bzw. stehen auf der Website www.meduniwien.ac.at zum Download zur Verfügung.

Bitte Kennzahl unbedingt anführen !

Sollten Sie Fragen zu den Ausschreibungen haben, so kontaktieren Sie bitte eine/n unserer Mitarbeiter/innen.

**Redaktionsschluss in der Abteilung Personal und Personalentwicklung
für das nächste Personalmitteilungsblatt ist
Dienstag, 15. März 2016, 15:00 Uhr**